

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/10992 –

Verwechslungsgefahr durch die Namensänderung des Bundesinstitutes für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa mit dem Namen des Leibniz-Institutes für Geschichte und Kultur des östlichen Europa

Vorbemerkung der Fragesteller

Die von der Bundesregierung, vertreten durch die Staatsministerin für Kultur und Medien Claudia Roth, im September 2023 veranlasste Namensänderung des „Bundesinstitutes für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa“ in „Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa“ (BKGE) ist für die Fraktion der CDU/CSU mit dem Auftrag nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes unvereinbar. Hinzu kommt, dass nach Kenntnis der Fragesteller nun zwei voneinander unabhängige wissenschaftliche Institute in Deutschland unter nahezu dem gleichen Namen firmieren. Mit dem Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa (GWZO) in Leipzig gibt es bereits ein international erfolgreich arbeitendes wissenschaftliches Institut, das durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und den Freistaat Sachsen gefördert wird. Durch die Entscheidung der Bundesregierung besteht aus Sicht der Fragesteller nicht nur ein erhöhtes Risiko von Verwechslungen bis hin zu einem möglichen Ansehensverlust beider Institute, sondern auch ggf. eine unzulässige Doppelfinanzierung. Ferner könnten aus Sicht der Fragesteller beide Institute ggf. um ähnliche Förder- bzw. Drittmittel konkurrieren bzw. sich auf denselben Veranstaltungen präsentieren. In Mittel- und Osteuropa könnten aus Sicht der Fragesteller unnötige Missverständnisse, Verwirrungen und Mehraufwände entstehen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Aus der Befassung mit Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa hat das BKGE sukzessive in erheblichem Maß Expertise zur osteuropäischen Geschichte über diesen Kernbereich hinaus entwickelt, die im Errichtungserlass zu berücksichtigen ist. Entsprechend wurde in der Neufassung des Errichtungserlasses vom 28. August 2023 nachvollzogen, was bereits faktisch im BKGE geleistet wurde (etwa Europäisches Netzwerk Erinnerung und Solidarität oder die Unterstützung beim Kulturgutschutz Ukraine).

Der Änderung ging ein längerer Abwägungs- und Prüfprozess voraus. Voraussetzung für die Neufassung des Erlasses war stets, dass der bisherige Aufga-

benschwerpunkt im Bereich von § 96 BVFG vollumfänglich erhalten bleibt. Er wird nun zudem ergänzt durch die Möglichkeit, die BKM bei der Vorbereitung von Leistungen im Rahmen des § 96 BVFG zu unterstützen. Der Bezug auf den § 96 BVFG ist weiterhin im Erlass text enthalten. Damit ist sichergestellt, dass deutsche Geschichte und Kultur im östlichen Europa nach wie vor ein zentraler Aufgabenbereich des BKGE ist.

Da der Erlass nun beide Bereiche (Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa sowie Kultur und Geschichte des östlichen Europa insgesamt) als Arbeitsfelder des BKGE benennt, war die Einschränkung im Namen des Instituts auf deutsche Kultur und Geschichte nicht mehr passend. Aus diesem Grund wurde der Namen „Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europas“ gewählt, was Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa sowie Flucht und Vertreibung der Deutschen von dort einschließt.

1. Wurde das BMBF mit der Namensänderung des BKGE befasst, wenn ja, wann, und wie, und wenn nein, warum nicht?
2. Hat das BMBF der Namensänderung zugestimmt, wenn ja, wann, und warum, und wenn nein, warum nicht?
3. Wurde der Wissenschaftsrat hierzu befasst, wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?
4. Auf welcher rechtlichen Grundlage hat die Bundesregierung die Namensänderung vollzogen?
5. Hat die Bundesregierung den Freistaat Sachsen, dem Sitzland des GWZO, in die Entscheidungsfindung eingebunden, wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?
6. Wurde das Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa von der Bundesregierung in die Entscheidungsfindung eingebunden, wenn ja, wann, und wie, und wenn nein, warum nicht?
7. Wurde das Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa von der Bundesregierung darüber informiert, dass ein anderes wissenschaftliches Institut fortan unter dem nahezu gleichen Namen firmieren soll, wenn ja, wann, und von wem, und wenn nein, warum nicht?
8. Hält die Bundesregierung es für problematisch, dass zwei voneinander getrennte wissenschaftliche Institute in Deutschland unter nahezu dem gleichen Namen existieren, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Es handelt sich um eine Angelegenheit innerhalb des Geschäftsbereichs der BKM. Darüber hinaus gehender Abstimmungen bedarf es nicht. Der Wissenschaftliche Beirat des BKGE hat über die Neufassung des Errichtungserlasses einschließlich der Umbenennung in seiner Sitzung am 21. November 2022 unter einem eigenen Tagesordnungspunkt ausführlich beraten. Im Ergebnis drückten die Beiratsmitglieder ihre Unterstützung für die vorgeschlagenen Veränderungen des Errichtungserlasses aus und beschlossen einstimmig, diesen Prozess kritisch und konstruktiv zu begleiten.

Es besteht keine Verwechslungsgefahr mit dem Leibniz-Institut (GWZO). Ähnliche bzw. identische Namensteile aufgrund des Arbeitsgegenstandes sind nicht ungewöhnlich und angesichts der Vielzahl von Universitätsinstituten und Einrichtungen, die „Osteuropa“, „Ostmitteleuropa“, „östliches Europa“, „Mittel-

und Osteuropa“ sowie „Geschichte“ und „Kultur“ im Namen tragen, hier unproblematisch. Die Bezeichnungen „Bundesinstitut“ und „Leibniz-Institut“ sind leicht unterscheidbar, zusätzlich aufgrund ihrer allgemein eingeführten Abkürzungen (BKGE; GWZO), Logos und Domains usw. sowie ihrer grundsätzlich unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitskonzeptionen (siehe dazu auch die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats des BKGE vom 23. April 2024, www.bkge.de/assets/downloads/Stellungnahme-Namensaenderung-BKGE.pdf, und das demnächst erscheinende Interview von Prof. Matthias Weber in DOD-Deutscher Ostdienst 67/2, in dem er hierzu ausführlich Stellung nimmt).

9. Hält die Bundesregierung mit Blick auf die Vermeidung von Doppelfinanzierungen die Aufgabenerweiterung des BKGE (vgl. [/www.bkge.de/assets/downloads/Aufgabenverweiterung-fuer-das-BKGE.pdf](http://www.bkge.de/assets/downloads/Aufgabenverweiterung-fuer-das-BKGE.pdf)) mit dem Forschungsfokus des GWZO für vereinbar, wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

Eine Aufgabenerweiterung stellt lediglich die stärkere Rolle bei der Vorbereitung von Leistungen nach § 96 BVFG dar sowie die Anforderung konkreter wissenschaftlicher Dienstleistungen und die Durchführung von Auftragsforschungen und Recherchen mit Bezug zum östlichen Europa. Da dies keine Arbeitsfelder des GWZO sind, besteht auch keine Gefahr einer Doppelfinanzierung.

Der Auftrag und die spezifische Arbeitskonzeption des BKGE als Ressortforschungseinrichtung unterscheiden sich nach wie vor grundsätzlich vom Auftrag, der Konzeption und insbesondere vom „Forschungsfokus“ des GWZO. Das BKGE ist primär mit wissenschaftsbasierten Dienstleistungen für die BKM befasst, Forschungen finden nur in geringem Umfang („ergänzend“) in Bezug auf die von der BKM angeforderte Politikberatung statt, sind als „Auftragsforschung“ und als sogenannte „Vorlaufforschung“ konzipiert und stehen dadurch konzeptionell den Aufgaben des Ressorts nahe.

10. Wird die Bundesregierung die Namensänderung rückgängig machen, wenn ja, zu wann, und wenn nein, warum nicht?

Nein, da weder die Gefahr einer Doppelfinanzierung noch einer Konkurrenz durch Verwechslung gesehen wird.

11. Wie hoch beziffert die Bundesregierung insgesamt die Kosten für die vollständige Implementierung der Namensänderung für das neubenannte „Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa“ im Sinne eines einheitlichen Auftretens nach Außen aus, und wie setzen sich die zu erwartenden Kosten aus Sicht der Bundesregierung zusammen (bitte tabellarisch auflisten)?

Durch die Namensänderung sind geringe Kosten entstanden, da nahezu sämtliche Veränderungen im Zuge laufender Ersatzbeschaffungen bzw. Aktualisierungen (Website) kostenneutral stattfinden können.

12. Wie haben sich die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze im Bundeshaushalt zwischen den Jahren 2018 und 2024 für das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte des östlichen Europa entwickelt?

Die Haushaltsansätze für das BKGE sind von 1 242 000 Euro im Jahr 2018 um 50,88 Prozent auf 1 874 000 Euro im Jahr 2024 angestiegen. Dies bringt die Bedeutung zum Ausdruck, die die Bundesregierung der Arbeit des BKGE beimisst.

13. Wie haben sich die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze im Bundeshaushalt zwischen den Jahren 2018 und 2024 für das Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa entwickelt?

Die Beträge für die jeweiligen Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) sind nicht im Einzelplan 30 ausgewiesen. Es handelt sich um Bundesmittel, die im Rahmen des Zuweisungsverfahrens dem Land Sachsen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für das GWZO zur Verfügung gestellt wurden bzw. für das Jahr 2024 werden sollen. Diese Haushaltsansätze können der folgenden Tabelle entnommen werden.

GWZO 2018 bis 2024	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betrieb	1 995 496,00	2 065 282,00	2 139 866,00	2 168 366,00	2 199 366,00	2 237 366,00	2 284 599,00
Invest	18 968,00	19 437,00	20 310,00	20 310,00	20 810,00	21 310,00	21 980,00
Gesamt	2 014 464,00	2 084 719,00	2 160 176,00	2 188 676,00	2 220 176,00	2 258 676,00	2 306 579,00

14. Wann, und mit welchem Ergebnis wurde das GWZO von der Evaluierungskommission der Leibniz-Gemeinschaft begutachtet?

Der Senat der WGL verabschiedete am 22. November 2022 auf der Grundlage des Berichts einer unabhängigen Evaluierungskommission folgende Stellungnahme: www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/%C3%9Cber_uns/Evaluierung/Senatssternnahmen/GWZO_-_Senatsstellungnahme__22-11-2022__mit_Anlagen.pdf.

Diese empfiehlt Bund und Ländern, das GWZO als Einrichtung der Forschung und der wissenschaftlichen Infrastruktur aufgrund der ausgezeichneten Evaluierung und auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung WGL weiter zu fördern.

15. Wann, und mit welchem Ergebnis wurde das BKGE evaluiert?

Das BKGE wird den Standards der Ressortforschung des Bundes entsprechend evaluiert.

Evaluationen: 2007 Einzelevaluation durch den Wissenschaftsrat mit Nachevaluation 2011 (hervorragendes Ergebnis, deshalb bislang keine weitere Einzelevaluation durch den Wissenschaftsrat); 2011 bis 2013 Wissenschaftsrat „Querschnittsevaluation der außeruniversitären historischen Forschung zum östlichen Europa“ (mit GWZO); 2021 Evaluierung des BKGE durch eine aus zehn Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler bestehenden Kommission in Form eines Audits, orientiert an den Standards des Wissenschaftsrats.

Die Ergebnisse aller Evaluationen sind durchgehend positiv: „wichtiger Bereich der (auswärtigen) Kulturpolitik“ (2007); „positive Bilanz der fachlichen Arbeit“; „hohe Wertschätzung sowohl von der Wissenschaft als auch von der BKM und der Politik (parteienübergreifend)“ (2021).

